

# Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz



## Ziel

Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu sein.

## Struktur

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Sie umfasst einen schulischen und einen berufspraktischen Teil; sie beginnt mit dem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung.

## Unterrichtsfächer

Die Fächer gliedern sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Unterrichtsfächer des Pflichtbereichs sind: Kreative Gestaltung, Bewegung und Gesundheit, Kommunikation und Sprache, Sozialpädagogisches Handeln, Fachenglisch.

## Probehalbjahr

In dem Probehalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0 erreicht hat und die praktische Ausbildung voraussichtlich erfolgreich absolvieren wird.

Wer die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung nicht erfüllt, muss die Schule verlassen.

Das Probehalbjahr kann nicht wiederholt werden.

## Berechtigungen

Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ zu führen.

## Zulassung

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- die Realschule abgeschlossen oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat **und** nach dem Abschlusszeugnis der Realschule oder nach dem Zeugnis über die als gleichwertig anerkannte Vorbildung eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 hat oder
- in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe versetzt worden ist oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat,

Zur Ausbildung wird **nicht** zugelassen, wer

- sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes als sozialpädagogische Assistentin oder sozialpädagogischer Assistent ergibt,
- wegen einer physischen oder psychischen Krankheit oder wegen einer Suchtabhängigkeit zur Ausübung des Berufes als sozialpädagogische Assistentin oder sozialpädagogischer Assistent ungeeignet ist.

Die Zulassung zur Ausbildung wird widerrufen, wenn im Verlauf der Ausbildung die Ungeeignetheit zur Berufsausübung eintritt. In diesem Fall muss die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen.

## Notendurchschnitt

Die Durchschnittsnote wird aus allen Noten mit Ausnahme des Faches Sport auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

Beim Abschlusszeugnis der Realschule werden die Noten für die Kurse des Wahlpflichtbereichs nur mit ihrem Mittelwert berücksichtigt. Beim Abschlusszeugnis der integrierten Gesamtschule werden für die Ermittlung der Durchschnittsnote die Noten der Qualifikationsniveaus A und B gemäß folgender Skala umgerechnet:

B1 / B2	B3	B4 / A1	A2	A3	A4	A5	A6
1	2	3	4	5	6	7	8

## Förderung

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Ausbildungsförderung nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten. Nähere Auskünfte erteilt **nur** das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 2, Telefon 4 28 54 – 19 05.

## Anmeldung und Information

Das Schuljahr beginnt jedes Jahr am 1. August. Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

**Anmeldebeginn ist der 1. Februar, Anmeldeschluss ist der 31. März jeden Jahres.**

Bitte bringen Sie zur persönlichen Anmeldung Ihr Abschlusszeugnis der Realschule oder Ihr letztes Zeugnis (Original und Kopie), einen tabellarischen Lebenslauf, drei Passbilder und ein amtliches Führungszeugnis mit.

Außerdem müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen können (Bitte Anmeldebestätigung mitbringen).

**An der folgenden Schule können Sie sich anmelden. Hier erhalten Sie auch weitergehende Informationen** (Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr, S-Bahnstation Heimfeld):

**Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5)**  
**Alter Postweg 38, 21075 Hamburg, Telefon 4 28 71 - 20 72**  
<http://www.w5-harburg.hamburg.de/index.php/>

Der Unterricht findet an den folgenden Schulen statt:

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße

- Fröbelseminar - (FSP I)

Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, Telefon 4 28 63 - 38 27

<http://www.fsp1.de/>

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP II)

Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg, Telefon 4 28 11 - 29 78

<http://www.hh.shuttle.de/hh/fsp2medien/>

Berufliche Schule Niendorf (W 3)

Niendorfer Marktplatz 5-7, 22459 Hamburg, Telefon 4 28 88 02 – 0

<http://www.hh.shuttle.de/w3>

Zweigstelle der Beruflichen Schule Niendorf - Isestraße

Isestraße 144-146, 20149 Hamburg, Telefon 428 88 54 – 0

[www.hh.shuttle.de/w3](http://www.hh.shuttle.de/w3)

Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5)

Alter Postweg 38, 21075 Hamburg, Telefon 4 28 71 - 20 72

<http://www.w5-harburg.hamburg.de/index.php/>

Sie können aus schulorganisatorischen Gründen einer anderen als der von Ihnen gewünschten Schule zugewiesen werden, denn es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Schulstandort.

Weitere Informationen:

## **Schul**Informations**Zentrum**

Hamburger Straße 35  
22083 Hamburg

Tel: 040/428 63-1930

Fax: 040/428 63-4035

[www.siz.bbs.hamburg.de](http://www.siz.bbs.hamburg.de)

### **Öffnungszeiten**

Montag und Dienstag von 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr,  
Donnerstag von 10.00 bis 18.00 Uhr und  
Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

### **Verkehrsanbindung:**

U 2 oder die Buslinien 25, 37, 117, 172, 173

Detaillierte Angaben zur Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie im: [HVV-Fahrplan](#)